



## GEMEINDE HURLACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.10.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr  
Ort: Haus der Begegnung Hurlach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

#### Mitglieder des Gemeinderates

Böhm, Michael

Bürgle, Nick

ab TOP 5

Freudling, Thomas

Holland, Alexander

Rid, Johann

Schmid, Markus

Schmid, Markus

von Schnurbein, Renate

Wild, Stefan

#### Schriftführerin

Lauer, Anna

#### Weitere Anwesende:

Herr Preßler

Außendienstleiter des Zweckverbands  
Kommunales Dienstleistungszentrum (KDZ)  
Landsberger Tagblatt ab TOP 6.1

Frau Löbhard

1 Zuhörer

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

#### Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland

Kruppa, Phillip

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Logistikhalle mit Büros auf dem Flurstück 1261/261 + 1366, Gewerbestraße Süd 10, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/424/2021
4. Antrag auf Baugenehmigung: Ausbau des Dachgeschosses zur Erweiterung der bestehenden Wohneinheit, Einbau einer Dachgaube auf dem Flurstück 50/0, Bergstraße 2, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/425/2021
5. Beitritt zum Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ)
6. Abschlussbericht der ILE Projekte
- 6.1 Neugestaltung Maibaumvorplatz
- 6.2 Neugestaltung Vorplatz Haus der Begegnung
- 6.3 Renovierung, Austausch und Erfassung bestehender Sitzgelegenheiten im Gemeindegebiet
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Aufhebung der Geheimhaltung für folgenden Gemeinderatsbeschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.07.2021 wird der Öffentlichkeit bekanntgegeben:

#### **Breitbanderschließung in der Gemeinde Hurlach**

#### Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach kooperiert beim eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau mit der LEW TelNet.

Diese Information wird demnächst allen Haushalten zugestellt.

**Einstimmig beschlossen.**

### 3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Logistikhalle mit Büros auf dem Flurstück 1261/261 + 1366, Gewerbestraße Süd 10, Gemarkung Hurlach

#### Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Logistikhalle mit Büros auf dem Flurstück 1261/261 + 1366, Gewerbestraße Süd 10, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO:

(4) Sonderbauten sind Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, die einen der nachfolgenden Tatbestände erfüllen:

1. Hochhäuser (Gebäude mit einer Höhe nach Abs. 3 Satz 2 von mehr als 22 m),
2. bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30 m,
3. Gebäude mit mehr als 1 600 m<sup>2</sup> Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude und Garagen,

Dadurch bedarf es des normalen Genehmigungsverfahrens gem. Art. 68 BayBO.

Die Planung ist mit der geplanten Halle in der Gewerbestraße Süd 8 identisch.

Die Erschließung ist gesichert.

Die geforderte Anzahl an Stellplätzen wird nachgewiesen!

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Neubau einer Logistikhalle mit Büros“ auf dem Flurstück 1261/261 + 1366, Gewerbestraße Süd 10, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

#### **4. Antrag auf Baugenehmigung: Ausbau des Dachgeschosses zur Erweiterung der bestehenden Wohneinheit, Einbau einer Dachgaube auf dem Flurstück 50/0, Bergstraße 2, Gemarkung Hurlach**

---

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für einen Ausbau des Dachgeschosses zur Erweiterung der bestehenden Wohneinheit und Einbau einer Dachgaube auf dem Flurstück 50/0, Bergstraße 2, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Innerörtlicher Bebauungsplan Hurlach Nord“.

Zur Realisierung des BV sind für den Bauherrn folgende Befreiungen notwendig:

1. Festsetzung 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung:

Zulässige Grundflächenzahl 0,60

Das bestehende Gebäude auf der Fl. Nr. 50 umfasst eine Gewerbeeinheit im Erdgeschoss sowie eine Wohnung im Obergeschoss. Zur Erweiterung der Wohnfläche soll nun der Ausbau des bestehenden Dachgeschosses erfolgen.

Die Aufstockung des damals erdgeschossigen Gewerbes erfolgte bereits 1933 und somit eine berechnete Grundflächenzahl von 0,90. Die Grundfläche sowie einhergehend die Grundflächenzahl werden durch das Vorhaben nicht beeinflusst, ebenso verhält es sich mit der Geschossflächenzahl, da das ausgebaute Dachgeschoss mit Gaube kein Vollgeschoss darstellt.

Da die Grundflächenzahl nicht beeinflusst wird, kann von Seiten der Verwaltung der



Befreiung zur GRZ zugestimmt werden.

2. Festsetzung Abstandsflächen, Abstände:

Über die isolierte Befreiung Abstandsfläche und Abstände entscheidet das Landratsamt Landsberg am Lech.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Ausbau des Dachgeschosses zur Erweiterung der bestehenden Wohneinheit und Einbau einer Dachgaube“ auf dem Flurstück 50/0, Bergstraße 2, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**5. Beitritt zum Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ)**

Vortrag von Herrn Preßler vom ZV KDZ Oberland (Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland).

Die Präsentationsunterlagen zum Vortrag hat der Gemeinderat erhalten.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Bad Tölz und bietet den Städten und Gemeinden Dienstleistungen im Bereich der Verkehrssicherheit, Forderungsmanagement, Vergabewesen und auch bei der Kurbeitragskontrolle an.

Mit dem Thema Mitgliedschaft beim KDZ oder Abschluss einer auf 2 Jahre befristeten Zweckvereinbarung hat sich der Gemeinderat Hurlach bereits in der letzten Sitzung (14.09.2021) befasst, die Entscheidung aber aufgrund vieler offener Fragen vertagt.

Während des Vortrags geht Herr Preßler u. a. auf folgende Fragen aus dem Gremium ein:

- Beim KDZ gelten die Richtlinien der polizeilichen Verkehrsüberwachung.
- Die erwirtschafteten Gewinne bekommt die Gemeinde (der Bußgeldkatalog wird demnächst geändert). Der Jahresbeitrag beinhaltet auch die evtl. anfallenden Kosten für einen Rechtsstreit.
- Man kann den Vertrag mitten in der Vertragsperiode ändern, z. B. bereits nach eineinhalb Jahren den ruhenden Verkehr überwachen, den fließenden absagen.
- Bei der Überwachung des fließenden Verkehrs werden die Geschwindigkeitsüberschreitungen der aktiven FFW-Mitglieder auf dem Weg zum Feuerwehrhaus im Einsatzfall ebenfalls nach der StVO geahndet.

- Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist für die Gemeinden oft ein „Draufzahlgeschäft“ (z. B. decken die Einnahmen aus den Parkautomaten nicht die Überwachungskosten). Die vorgegebene Anzahl der Überwachungstunden (5 Stunden monatlich) muss beantragt werden.
- Aus Sicherheitsgründen z. B. im Falle, dass ein Notfall ausgelöst werden soll, sind für die nächtliche Überwachung 2 Personen erforderlich, wobei die zweite Person keine entsprechende Ausbildung vorweisen muss, es kann auch eine Person aus der Gemeinde sein. Es gibt aber auch Messanlagen, die gute Messergebnisse auch nachts liefern.
- Die Verkehrsbeschilderung muss von der Gemeinde überprüft werden, denn bei jeder Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung sind ca. 200 Meter Abstand zu den Messstellen erforderlich. Ab der Zone „30“ kann das Messgerät in einem Abstand von 100 Metern aufgestellt werden.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat sind sich darüber einig, dass vor dem Abschluss der Vereinbarung das Thema mit den Bürgern und Gewerbetreibenden gut kommuniziert sein muss.

Nachfolgend der Ablauf im Falle, dass eine Vereinbarung mit dem KDZ geschlossen wird (der Ablauf wurde bereits in der Sitzung vom 14.09.2021 vom Bürgermeister Glatz vorgestellt):

#### Ablauf:

- Kommune beschließt den Beitritt / Zweckvereinbarung in den KDZ
- VG Versammlung beschließt den Beitritt / Zweckvereinbarung in den KDZ
- Die Verbandsversammlung (alle Mitglieder) des KDZ entscheidet über die Aufnahme der Kommune in den KDZ, nächste Sitzung der Verbandsversammlung am 24.11.2021
- Nach dem positiven Bescheid aus der Verbandsversammlung, beide Beschlüsse (Gemeinderat und VG) werden zur Regierung von Oberbayern gesandt und dort genehmigt, Dauer der Bearbeitung ca. 3-4 Monate
- Frühester Beginn der Verkehrsüberwachung Ende Februar, Anfang März 2022  
Es kann die Überwachung des ruhenden oder des fließenden Verkehrs beauftragt werden, ebenso so können beide beauftragt werden

Bei einem Beitritt oder bei der Zweckvereinbarung müssen min. jeweils pro Monat 5 Std. Überwachung ruhenden oder fließenden Verkehrs bezahlt werden.  
Eine monatliche Mitgliedsgebühr fällt nicht an.

#### Kommunale Verkehrsüberwachung

##### Kosten für Mitgliedsgemeinden

##### Im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs für das Produkt

Überwachungsstunde	30,00 Euro / Stunde
Sachbearbeitung	6,00 Euro / Fall.*

##### Im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs für das Produkt

Überwachungsstunde	100,00 Euro / Stunde
Sachbearbeitung	6,00 Euro / Fall.*

Min. Jahresbeitrag:  $((5 \times 30\text{€}) + (5 \times 100\text{€})) \times 12 = 7.800\text{€} / \text{Jahr}$   
Einnahmen: Je nach Forderungen

Min. Jahresbeitrag:  $((5 \times 40\text{€}) + (5 \times 140\text{€})) \times 12 = 10.800\text{€} / \text{Jahr}$



Einnahmen: Je nach Forderungen

Austritt aus dem KDZ erfolgt durch eine min. 2/3 Mehrheit der Mitglieder (sehr hohe Hürde)

Bei einer Mitgliedschaft folgen zwei Sitzungen im Jahr der Verbandsversammlung.

Eine Zweckvereinbarung läuft für die Dauer von 2 Jahren, so zu sagen eine Mitgliedschaft zur Probe anschließend kann die Aufnahme beschlossen werden oder man scheidet nach dieser Frist aus.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach beschließt die Mitgliedschaft auf Zeit (Zweckvereinbarung Dauer 2 Jahre) beim Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ) für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im Gemeindegebiet.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 9 Nein 1 Anwesend 10**

## **6. Abschlussbericht der ILE Projekte**

---

Bürgermeister Glatz zeigt drei Foto-Dokumentationen, die als Durchführungsnachweis für die ILE-Kleinprojekte erstellt wurden:

- *Neugestaltung Maibaumplatz,*
- *Neugestaltung Vorplatz Haus der Begegnung und*
- *Renovierung, Austausch und Erfassung bestehender Sitzgelegenheiten auf der Flur Hurlach.*

Zu erwarten sind 80 % der Kostenübernahme für alle drei Projekte.

Der Bürgermeister dankt den Projektbeteiligten, insbesondere den Mitgliedern des Gemeinderats Daniel Absenger und Michael Böhm für ihr ehrenamtliches Engagement.

### **6.1 Neugestaltung Maibaumvorplatz**

---

Für das ILE-Kleinprojekt „Neugestaltung Maibaumplatz“ wurde von den beantragten, förderfähigen Ausgaben in Höhe von 7.043,00 EUR eine max. Zuwendung von 5.634,00 € (Fördersatz 80%) zugesagt.

### **6.2 Neugestaltung Vorplatz Haus der Begegnung**

---

Für das ILE-Kleinprojekt „Neugestaltung Vorplatz Haus der Begegnung & Erweiterung der Fahrrad- und Kfz-Stellplätze“ wurde von den beantragten, förderfähigen Ausgaben in Höhe von 6.267,41 EUR eine max. Zuwendung von 5.013,00 € (Fördersatz 80%) zugesagt.

### **6.3 Renovierung, Austausch und Erfassung bestehender Sitzgelegenheiten im Gemeindegebiet**

---

Für das ILE-Kleinprojekt „Renovierung, Austausch und Erfassung bestehender Sitzgelegenheiten auf der Flur Hurlach“ wurde von den beantragten, förderfähigen Ausgaben in Höhe von 3.219,80 EUR eine max. Zuwendung von 2.575,00 € (Fördersatz 80%) zugesagt.

## 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

---

### Reise nach Cannero Riviera (Italien) zur Vertragsunterzeichnung Gemeindepartnerschaft mit den Vertretern der Gemeinde und der Vereine

- Bericht des Bürgermeisters über die Reise, unterlegt mit ausgewählten Fotos zur Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde.
- Über den Abschluss der Gemeindepartnerschaft soll ein Artikel im „Blickpunkt Hurlach“ und auch im „Landsberger Tagblatt“ erscheinen.
- Zu überlegen wäre, an welchen Ortseingängen in Hurlach die Schilder mit dem Hinweis der Gemeindepartnerschaft mit Cannero Riviera und Lützschna aufgestellt werden könnten. Anregungen und Vorschläge seitens des Gemeinderats sind willkommen.

### Landwirtschaftlicher Verkehr – Problem mit Hundehaltern:

Parkende Autos auf den Wiesen und Hundehalter mit nicht angeleinten Hunden auf den Feldwegen, trotz der entsprechenden Beschilderung der Feldwege im gesamten Gemeindegebiet „Hunde bitte an die Leine“ stellt für die Landwirte ein Problem dar. Eine Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen, wäre eine Anzeige bei der Polizei mit Foto als Beweis.

Öffentliches Grundstück am Meilenstein 6: soll ansprechender gestaltet werden: z. B. als Wiese oder mit Kies. Der Bürgermeister sieht sich das Grundstück an.

Um 21:25 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

  
Andreas Glatz  
Erster Bürgermeister

  
Anna Lauer  
Schriftführung